



## **Programm zur Stärkung der Interkulturellen und Diversitätsorientierten Öffnung in der Offenen Altenhilfe**

### **Leitlinien zur Förderung von Workshops und Fortbildungen für Träger und Einrichtungen der Offenen Altenhilfe in München**

#### **Förderjahr 2024**

Die Landeshauptstadt München bewilligt nach Maßgabe dieser Leitlinien und der haushaltsrechtlichen Bestimmungen Zuwendungen für Maßnahmen zur Interkulturellen Öffnung. Damit verbunden ist die Qualifizierung von Führungspersonen, Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen in der Offenen Altenhilfe einschließlich Qualifizierungsworkshops in Zusammenarbeit mit Kooperationspartner\*innen von Migrantenselbstorganisationen (MSO). Diese Förderung beruht auf dem Beschluss des Sozialausschusses des Stadtrates am 21. November 2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16446

<https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/5649363>).

Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Zusätzlich sind die allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt München, Sozialreferat, maßgeblich.

#### **1. Allgemeine Voraussetzungen und Anspruchsberechtigung**

**Anspruchsberechtigt** sind alle Träger und Einrichtungen der Offenen Altenhilfe, die durch die Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, Abteilung Altenhilfe und Pflege gefördert werden und ihre Leistungen im Stadtgebiet München erbringen.

**Förderfähig** im Sinne dieser Leitlinien sind Workshops und Fortbildungen (Ziffer 2 und 3), die zur Weiterentwicklung der Interkulturellen Öffnung, Förderung der Interkulturellen Qualität und im Speziellen dem Ausbau der Interkulturellen Vernetzung im Quartier und Kooperation mit Migrantenselbstorganisationen erforderlich sind. Dazu zählen beispielsweise

- Vermittlung von Fachwissen, Erweiterung, Vertiefung und Weiterentwicklung der interkulturellen und diskriminierungskritischen Kompetenzen aller Mitarbeitenden sowie
- Strategieentwicklung und damit verbundene Methoden und Handwerkszeug zur Interkulturellen Öffnung der Einrichtung.

Die fachliche Beurteilung für die Förderfähigkeit des Inhaltes und der Qualifikationsprofile der Referent\*innen erfolgt durch die Fachstelle Interkulturelle Altenhilfe und Langzeitpflege im Amt für Soziale Sicherung, Abteilung Altenhilfe und Pflege.

**Wir sind München**  
für ein soziales Miteinander



## **2. Förderbereiche**

Die Förderbereiche werden jährlich neu überprüft und festgelegt. Im Jahr **2024** sind Workshops und Fortbildungen förderfähig.

### **2.1 Workshops und Fortbildungen**

Insgesamt stehen Haushaltsmittel im Umfang von 15.000 Euro jährlich für die Förderung von Workshops und Fortbildungen zur Stärkung und Weiterentwicklung der Interkulturellen Qualität in der Offenen Altenhilfe in München zur Verfügung.

Pro Maßnahme – das bedeutet entweder ein einzelner Workshop, eine einzelne Fortbildung oder eine Serie von kürzeren Workshops oder Fortbildungen – stehen jährlich maximal 1.600 Euro zur Verfügung.

Um Fördermittel zu erhalten, muss ein Workshop / eine Fortbildung immer vor Beginn dieser Maßnahme vom Sozialreferat mit einem positiven Bescheid für die Förderung genehmigt sein.

- Pro Fortbildungseinheit (FE) zu 45 Minuten plus 15 Minuten Pause werden maximal 100 Euro anerkannt.
- Bei Ganztagesveranstaltungen (mindestens 8 FE) kann ein Tagessatz bis 800 Euro gefördert werden.
- Die maximale Fördersumme ist unabhängig von der Anzahl der Teilnehmenden und der Dozent\*innen.
- Der Eigenanteil der Einrichtungen / Träger beträgt 20 Prozent der förderfähigen Kosten.
- Die Mindestteilnehmendenzahl für die Förderung von einem Workshop / einer Fortbildung beträgt drei Personen.
- Zeitlicher Umfang eines Workshops / einer Fortbildung: Variable Formate sind möglich wie beispielsweise von zwei Stunden bis zu einem kompletten Tag. Denkbar ist auch eine Fortbildungsserie, zum Beispiel vier mal zwei oder vier mal vier Stunden.
- Workshops / Fortbildungen können sowohl inhouse stattfinden als auch extern besucht werden.

### **2.2 Weitere Aspekte der Umsetzung – Wer kann den Antrag stellen?**

- Ein Workshop, eine Fortbildung kann von einem Träger für eine seiner Einrichtungen der Offenen Altenhilfe für die Mitarbeitenden und Führungspersonen dieser Einrichtung beantragt und durchgeführt werden.
- Ein Workshop, eine Fortbildung, eine Serie von kürzeren Workshops und Fortbildungen kann von einem Träger für Mitarbeitende und Führungspersonen aus seinen verschiedenen Einrichtungen der Offenen Altenhilfe beantragt und durchgeführt werden.
- Ein Workshop, eine Fortbildung, eine Serie von kürzeren Workshops und Fortbildungen kann von einer Einrichtung, von einem Träger beantragt und für die eigenen Mitarbeitenden sowie Führungspersonen und Teilnehmende aus Migrantenselbstorganisationen (Kooperationspartner\*innen) beantragt und durchgeführt werden (auch zum Beispiel Honorar für eine Moderation für einen Kooperationsworkshop).

## **2.3 Mögliche Themen der Workshops und Fortbildungsmaßnahmen**

### **Interkulturelle und Diversitätsorientierte Öffnung und Qualitätsentwicklung**

- Weiterentwicklung der Interkulturellen Öffnung, Förderung der Interkulturellen Qualität, zum Beispiel Beratung von Senior\*innen mit Migrationsbiografie, Sprachbarrieren überwinden, kultursensible hauswirtschaftliche Versorgung
- Diverse Teams (wie Führung, Zusammenarbeit, Strategien gegen Diskriminierung, Ressourcen nutzen)
- Ehrenamtliche mit Migrationsbiografie gewinnen – was ist wichtig? Welches Vorgehen ist zielführend?
- Veranstaltungen diversitätssensibel planen und durchführen – zum Beispiel soziokulturellen Unterschieden in der Arbeit Raum geben, Schutzräume ermöglichen
- Diskriminierungs- und rassismuskritische Kompetenzen stärken, zum Beispiel Alltagsrassismus – aktuelle gesellschaftliche und politische Dimensionen, Realitätscheck Sprache und Denken, Handlungsmöglichkeiten bei Vorfällen, Intersektionalität
- Interkulturelle und diversitätssensible Netzwerkarbeit und Kooperation – zum Beispiel partizipativ mit Migrantenselbstorganisationen Angebote entwickeln – wie geht das?

### **Fachliche Themen in Verbindung mit Interkultureller, Diversitätsorientierter Öffnung**

- Demenz und Migration
- Pflegende und Versorgende mit Migrationsbiografie
- Palliative Care – Bedürfnisse von Familien mit Migrationsbiografie, zum Beispiel Kultursensible Begleitung am Lebensende, Trauerkulturen, Abschieds- und Totenrituale, Hospiz- und Palliativversorgung in München
- Hauswirtschaftliche Versorgung von Menschen mit Migrationsbiografie
- Ältere Geflüchtete
- Pflege und Migration – zum Beispiel Pflegeleistungen außerhalb Deutschlands beziehen – was geht, was geht nicht? Einreise von Bezugspersonen zur Unterstützung in der häuslichen Pflege – worauf ist zu achten?
- Weitere fachliche Themen: Grundsätzlich können weitere fachliche Themen mit dem Fokus auf Interkulturelle und Diversitätsorientierte Öffnung verbunden werden.

### **Kritische Reflexion bestehender Angebote und Erweiterung der Angebote**

- Präventive Hausbesuche, SAVE und andere
- Austausch zu Best-Practice Beispielen
- Interkulturelle, diversitätssensible Biografiearbeit
- Kulturelle Bildung und digitale Fortbildungen zielgruppengerecht umsetzen – zum Beispiel digitale Medien für Senior\*innen mit Migrationsbiografie
- Zugang von Migrant\*innen zu Seniorenbildungswerken fördern

### **Sonstige Themen:**

Sonstige Themen sollten vor der Antragstellung mit der Fachstelle Interkulturelle Altenhilfe und Langzeitpflege, Abteilung Altenhilfe und Pflege im Amt für Soziale Sicherung, auf Förderfähigkeit abgesprochen werden.

### 3. Umfang und Voraussetzungen der Förderung

- Bei den Workshops und Fortbildungen sind die Honorarkosten und Schulungsgebühren förderfähig.
- Workshops und Fortbildungen können von Bildungseinrichtungen oder von freiberuflichen Dozent\*innen durchgeführt werden. Bei freiberuflichen Dozent\*innen ist bei Antragstellung ein Qualifizierungsnachweis vorzulegen.
- Die Zuschusshöhe ist abhängig von den insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.
- Die Maßnahmen können auch als Online-Seminar absolviert werden.
- Die Förderung bleibt erhalten, wenn eine Kofinanzierung nicht zu einer Überfinanzierung führt.

#### Nicht förderfähig sind

- Zertifizierungs- und Prüfgebühren, Materialkosten
- Fahrt-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten für Teilnehmende und freiberufliche Dozenten\*innen.
- Personalausfallkosten
- Fortbildungen zu Rechtsfragen, Teilnahme an Kongressen und Tagungen, Weiterbildungen

### 4. Antragstellung und Verfahren

Anträge auf Förderung sind schriftlich innerhalb des Kalenderjahres einzureichen bei:

Landeshauptstadt München  
Sozialreferat  
Amt für Soziale Sicherung  
Altenhilfe und Pflege  
S-I-AP1.2  
St.-Martin-Straße 53  
81669 München

Der Antrag ist leserlich und vollständig ausgefüllt **vor** Beginn der Maßnahme per Post oder Fax (089 233-68494) zu stellen. Die Antragstellung in elektronischer Form (beispielsweise durch E-Mail) ist unzulässig. Unvollständig ausgefüllte Anträge werden abgelehnt.

Die Abwicklung (Beantragung und Abrechnung) kann nur direkt durch Träger von Einrichtungen der Offenen Altenhilfe erfolgen.

Die\*der Antragsteller\*in verpflichtet sich, dem Amt für Soziale Sicherung, Abteilung Altenhilfe und Pflege, mitzuteilen, wenn und in welcher Höhe für die beantragte Fortbildungsmaßnahme Zuwendungen Dritter beantragt oder gewährt werden.

Als **Verwendungsnachweis** sind von den Einrichtungen oder Trägern nach Abschluss der Maßnahme(n) einzureichen:

- Auszahlungsantrag
- Kopie(n) der Rechnung(en) der Bildungseinrichtung(en) oder der freiberuflichen Dozent\*innen, nicht anonymisierte Teilnahmenachweise (Teilnahmelisten der Fortbildungen und Workshops) in Kopie

Die Abrechnung kann nur **innerhalb eines Jahres** nach Abschluss der Maßnahme erfolgen. Nach dieser Frist ist **keine** Erstattung mehr möglich.

Für die Rücknahme und den Widerruf der Bewilligungsbescheide sowie die Rückforderung der Fördermittel gelten die einschlägigen Bestimmungen des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG).

## **5. Prüfungsverfahren**

Neben dem Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung als Bewilligungsstelle der städtischen Förderung, sind das Revisionsamt der Landeshauptstadt München und der Bayerische Kommunale Prüfungsverband berechtigt, die bestimmungsgemäße Verwendung der gewährten Fördermittel durch Einsicht in Bücher und Belege und sonstige Geschäftsunterlagen in den Räumen der\*des Zuwendungsempfängers\*in oder in den Diensträumen dieser Prüfungsinstanzen nachzuprüfen. Soweit es die jeweils prüfende Stelle zur Erfüllung des Prüfungszweckes für erforderlich hält, kann die Prüfung auch auf die sonstige Geschäfts- und Wirtschaftsführung der\*des Zuwendungsempfängers\*in ausgedehnt werden. Die\*der Zuwendungsempfänger\*in erklärt mit dem Auszahlungsformular die Einwilligung zur jederzeitigen Prüfung.

## **6. Inkrafttreten**

Die Leitlinien treten zum 1. Januar 2024 in Kraft.

München, den 14.11.2023

gezeichnet Eva-Maria-Huber

Abteilungsleitung Altenhilfe und Pflege